

**Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2009 der Gemeinde Rastede;
Stellungnahme der Verwaltung zu den Prüfungsbemerkungen**

Textziffer		Seite
01, 06	<p>Das Vorratsvermögen wird um 896.774,24 EUR zu hoch ausgewiesen. Grund hierfür sind öffentliche Flächen, die im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz sowohl beim Vorratsvermögen als auch im Sachanlagevermögen erfasst wurden.</p> <p>Durch die doppelte Erfassung von Flächen im Anlage- sowie im Vorratsvermögen wird das Basis-Reinvermögen um 896.774,24 EUR zu hoch ausgewiesen.</p>	19, 22
	<p><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u></p> <p>Die Feststellung ist zutreffend. Das gesamte Vorratsvermögen wurde überprüft und hat letztlich zur Feststellung des v.g. Betrages geführt. Die Korrekturen wurden mit Buchungen im Haushaltsjahr 2011 korrigiert. Buchungen in 2010 waren nicht mehr möglich, weil der Jahresabschluss 2010 bereits ausgefertigt ist.</p>	
02	<p>Vermögensabgänge im Vorratsvermögen wurden fehlerhaft gebucht. Als Folge hieraus wird das Vorratsvermögen i. H. v. 633.727,79 EUR zu gering ausgewiesen. In gleicher Höhe ergeben sich auch Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2009.</p>	20
	<p><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u></p> <p>Auch diese Feststellung ist zutreffend. Es gilt die Ausführung der Verwaltung zur Textziffer 01, 06</p>	
03	<p>Die Abgrenzung aktivierungsfähiger Investitionsmaßnahmen von Unterhaltungsmaßnahmen wurde bei der Gemeinde Rastede nicht vollumfänglich entsprechend der Bilanzierungsgrundsätze nach § 45 Abs. 3 GemHKVO vorgenommen.</p>	20
	<p><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u></p> <p>Im Rahmen der Einführung der Doppik haben sich der Landkreis und die kreisangehörigen Gemeinden Gedanken darüber gemacht, ob und wie in der Summe erhebliche „Unterhaltungsmaßnahmen“ als Investition betrachtet und aktiviert werden können. Bei der Absprache war das Rechnungsprüfungsamt dabei. Seitens des Rechnungsprüfungsamtes wurde bereits zu dem Zeitpunkt darauf hingewiesen, dass es die Vorgehensweise der Kommunen nicht für richtig hält und es deshalb zu entsprechenden Prüfungsbemerkungen kommen wird.</p>	
04, 07	<p>Der gemeindliche Anteil des „Osterlohfonds“ bestehend aus einem Girokonto und Wertpapieren (insgesamt 113.196,78 EUR) ist bilanziell auf der Aktivseite auszuweisen; gleichzeitig ist dieser Anteil auf der Passivseite als zweckgebundene Rücklage zu passivieren.</p>	20, 22
	<p><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u></p> <p>Die Feststellung ist richtig. Ab 2011 erfolgen die bilanziellen Ausweisungen richtig.</p>	

05, 08	Die kreditorischen Debitoren (z. B. Überzahlungen von Schuldnern der Gemeinde) wurden nicht zu den Verbindlichkeiten umgegliedert. Ebenso wurden die debitorischen Kreditoren (z. B. Überzahlungen an Gläubiger der Gemeinde) nicht zu den Forderungen umgegliedert. Hierbei handelt es sich um einen Verstoß gegen das Verrechnungsverbot gemäß § 42 Abs. 2 GemHKVO.	20, 22
	<p><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u></p> <p>Hier handelt es sich um ein technisches Problem, was sich nicht lösen lässt; dem Rechnungsprüfungsamt ist das bekannt. Formal gesehen kann es durch die technische Situation zu einem falschen Saldenausweis kommen. d.h. es kann dazu kommen, dass Überzahlungen von Schuldnern im Saldo die ursprüngliche Forderung zu einer Verbindlichkeit werden lassen, was bilanziell entsprechend ausgewiesen werden müsste. Theoretisch könnte das durch manuelle Umbuchungen zum Stichtag 31.12. so korrigiert werden, aber das wäre mit einem unverhältnismäßigen und fehlerträchtigen Arbeitsaufwand verbunden, der nicht vertretbar ist. Außerdem wird das bilanzielle Jahresergebnis nicht berührt. Die Verwaltung wird ihre Praxis nicht verändern.</p>	
09, 10	Die Gemeinde Rastede weist in der Ergebnis- und Finanzrechnung in Spalte 4 „Ansatz Haushaltsjahr“ nur die ursprünglichen Haushaltsansätze des Haushaltsplanes und nicht die fortgeschriebenen Haushaltsansätze aus.	26, 29
	<p><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u></p> <p>Das ist zutreffend. Es lässt sich bis einschließlich 2014 nicht ändern. Letztendlich geht es um ein technisches Problem. In der Jahresrechnung werden die Ist-Zahlungen den Planzahlen gegenüber gestellt. Die Ist-Zahlungen beinhalten auch die Zahlungen, die auf Haushaltsreste getätigt wurden. Die Planansätze enthalten in der Jahresrechnung die Haushaltsreste dagegen nicht. Ursprünglicher Planansatz und Haushaltsrest müssten für eine Vergleichbarkeit kumuliert werden. Das lässt sich technisch nur dadurch erreichen, dass für die Haushaltsreste im Finanzbuchhaltungsprogramm eine eigene Planversion „Haushaltsreste“ eingerichtet wird und die beiden Planversionen „Plan“ und „Haushaltsreste“ in einer gemeinsamen Planversion kumuliert werden. Für 2015 ist das nun vorgesehen.</p>	